

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerecht Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten				
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
KO!	Eigenkontrolle wird pro Kalenderjahr durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor (ggf. inkl. Tierbetreuerliste) - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
3.	Anforderungen Schweinehaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
KO!	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere/Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation/Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere:				
	min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere und Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung/Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen:				
	mit Tieren umgehende Personen sind geschult oder qualifiziert				
	Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden tierschonend eingesetzt				
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
	Tiertransport und Transportfähigkeit:				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
	Überprüfung QS-Zulassung des Tiertransporteure bei Anlieferung von Tieren				
	Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport:				
	Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden/reduziert werden				
	Trittplächen rutschfest				
	Neigungswinkel werden eingehalten				
	Schutzgeländer an Rampen vorhanden				
	Angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen vorhanden				
	Haltungsanforderungen:				
KO!	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
KO!	keine Verwendung neuer (subkutaner) Transponderimplantate				
KO!	Sauenhaltung: keine Anbindehaltung				
KO!	Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen, Einzelhaltung nur max. 1 Woche vor Abferkelung bis 4 Wochen nach dem Belegen				
KO!	Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmegeklämt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt, mind. 0,6m ²				

KO!	Absetzen frühestens nach 21 Tagen				
KO!	unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
KO!	Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
KO!	Krankenstall: • trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich [m ²] /Schwein abdeckt • Einzelhaltung: direkter Sichtkontakt zu Artgenossen, Umdrehen möglich				
KO!	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
KO!	tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
KO!	Beschäftigungsmaterial: • gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar • stets Zugang zu Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein jeden Alters (Sauen, Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine)				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten (Gemäß TierSchNutZV, § 22)				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag				
KO!	Einhaltung der Mindestbodenflächen je Tier				
KO!	Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat				
KO!	Kastration mit Einsatz geeigneter, dafür zugelassener Schmerzmittel				
3.3 Futtermittel und Fütterung					
	Wasser/ Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser, Fütterung mindestens 1 X /Tag				
	tragende Sauen mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				
KO!	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren - Registrierung gemäß VO 183 / 2005				
KO!	Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vorhanden, wenn Tierhalter zur Herstellung von Futtermitteln kooperieren				
KO!	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
KO!	Anforderungen bei Verfütterung von Altbrot/Backwaren eingehalten				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	regelmäßige Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen) auf Funktionsfähigkeit und Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten, sensorische Prüfung bei FM-Anlieferung				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
3.4 Tränkwasser					
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
KO!	regelmäßige Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen) auf Funktionsfähigkeit und Sauberkeit				
KO!	Arzneimittel-/Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke				

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt			
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten			
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)			
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt			
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung			
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor			
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Einhaltung der Wartezeiten			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben/gesetzlichen Vorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	Holzhäcksel/Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen			
	Schadnagerbekämpfung:			
	• regelmäßige, systematische Prüfung auf Befall dokumentiert			
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall; Ergebnisdokumentation			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung			
	bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):			
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt			
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung			
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.			
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren			
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit			

